

Außereheliche Sexualität und Illegitimität in Hochstift und Diözese Bamberg in der Frühen Neuzeit

Sandra Wölfel

Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte Band 10
Herausgegeben von Andreas Hölscher

17 × 24 cm, 416 Seiten, 12 S/W- Abbildungen, Hardcover
mit Schutzumschlag

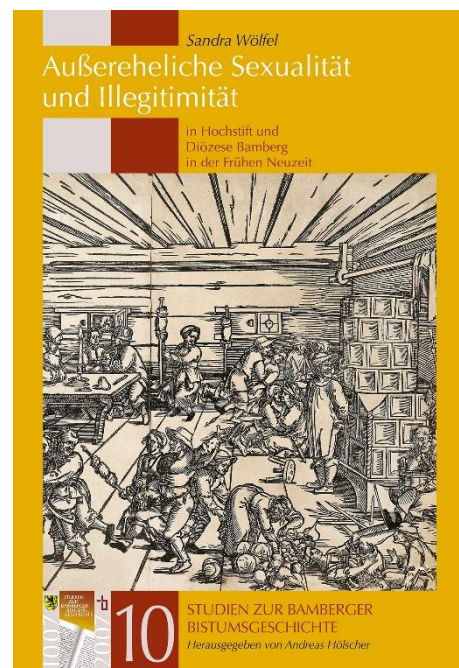
ISBN 978-3-7319-1153-1

Euro (D) 49,95, Euro (A) 51,40, CHF 57,40

Uneheliche Kinder und Herrschaft im frühneuzeitlichen
Staat – auf den ersten Blick nicht unbedingt
zusammenhängende Themen. Die vielen

Berührungspunkte der beiden ergeben sich allerdings durch die Perspektive des
Funktionierens von Herrschaft und der Guten Policy: Vor- bzw. außerehelichen
Geschlechtsverkehr zu verhindern, war ein wichtiges Anliegen vieler vormoderner
Regierungen, da dieser mit der Geburt illegitimer Nachkommen zu diversen
Schwierigkeiten bzw. Unsicherheiten führen konnte, mit denen sich Administration
und Judikative auseinandersetzen mussten. Nicht zuletzt stand die Sündhaftigkeit
nichtehelicher Sexualität im Fokus vieler Herrscher.

Am Beispiel des Hochstifts Bamberg, eines katholischen geistlichen Territoriums, sind
die in kanonisches Recht und Reichsgesetze eingebundene Legislative und die
Verschränkung weltlicher und geistlicher Sphäre besonders gut sichtbar. Seit dem
16. Jahrhundert tauchen sowohl straf- als auch zivilrechtlich Themen um Unzucht,
Konkubinat, Ehebruch, Gültigkeit von Ehen, Verlobung, Mindestvermögen von
Heiratswilligen sowie Versorgungs- und Erbfragen von *naturales* und *spurii* in
Einzelverordnungen und Gesetzessammlungen wie der Bamberger
Halsgerichtsordnung (1507) oder dem Bamberger Landrecht (1769) auf. Auch
lokale Bräuche um Eheanbahnung und Heirat weckten das Regelungsbedürfnis
von Fürstbischof und Regierung.



Das Konsistorium des Domdekans übte die Gerichtsbarkeit in Ehesachen im gesamten Bereich der Diözese und des Hochstifts aus. Die Umsetzung der normativen Vorgaben folgte freilich nicht immer strikt den Gesetzen, wie die Analyse von Gerichts- und Amtsprotokollen des 17. und 18. Jahrhunderts zeigt. Am Beispiel der Orte Kronach und Enchenreuth kann unter Verwendung von Matrikelbüchern und pfarramtlichen Akten der Umgang von lokalen weltlichen und geistlichen Amtsträgern mit konkreten Fällen und deren Einbindung in das Herrschaftsgefüge vor Ort gezeigt werden. So ergeben sich teils plastische Bilder von lokaler Herrschaft und der Sozialgeschichte im Franken des 17. und 18. Jahrhunderts.